



P25-0094



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Bettina Schlack
Tel.: +43 (3142) 21520-211
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-256784/2025-4

Voitsberg, am 19.08.2025

Ggst.: Hieden & Kall GmbH, Feldkirchnerstraße 111, 8055 Seiersberg-
Pirka,
L315, Strkm 15,920 - 15,930, Fräs- und Asphaltierungsarbeiten,
straßenpolizeiliche Bewilligung

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 a iVm § 94b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F., wird anlässlich der Durchführung von mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 19.08.2025, GZ.: BHVO-256784/2025-3, bewilligten Bauarbeiten (Definitive Wiederherstellung, Fräs- und Asphaltierungsarbeiten) auf der L315 von km 15,920 bis km 15,930, im Gemeindegebiet von Södingberg-Geistthal, für die Dauer der Bauarbeiten (= im Zeitraum von 25.08.2025 – 05.09.2025) nachstehendes verfügt:

Im Freiland:

- 1) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 50 m vor und endend 50 m nach demselben,
- 2) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 25 m vor und endend 25 m nach demselben,
- 3) ein für beide Fahrtrichtungen geltendes Überholverbot, beginnend 100 m vor und endend 25 m nach dem Bauabschnitt,
- 4) eine Wartepflicht bei bzw. für Gegenverkehr im Fahrbahnverengungsbereich (Wartepflicht bei Gegenverkehr auf der durch die Bauarbeiten direkt betroffenen Fahrbahnhälfte),

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

BE_1 VI.1

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht, tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der jeweiligen Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Bettina Schlack
(elektronisch gefertigt)